öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Nachwahlen in die Kommissionen der VRR AöR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**Z/X/2022/0397**	**11.11.2022**	**8**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt folgende Nachwahl vor:

Kommission	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Kommission Ländlicher Raum	Tietz, Uwe	N.N.	S

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 24.03.2021 wurden die Kommission „Ländlicher Raum“ und „Digitales“ gebildet (Drucksache Nr. Z/X/2021/0019).

Es wurde Einigung darüber erzielt, dass die Kommissionen sich wie folgt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Ausschüssen zusammensetzen:

CDU 7 ordentliche /7 stellvertretende Mitglieder
SPD 5 ordentliche /5 stellvertretende Mitglieder
B90/Die Grünen 3 ordentliche/3 stellvertretende Mitglieder
Unternehmensleiter 2 ordentliche/2 stellvertretende Mitglieder

Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Das stellvertretende Mitglied **Herr Uwe Tietz** ist bedauerlicherweise verstorben. Die vorschlagsberechtigte Gruppierung B90/Die Grünen im Verwaltungsrat schlägt die im Beschlussvorschlag beschriebene Nachwahl vor.